



Bericht

der Landesregierung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

hier: Rahmenplan für das Jahr 2006

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist nach Artikel 91a GG eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt im Regelfall 60 %, beim Küstenschutz 70 % und bei Maßnahmen im Rahmen der nationalen Modulation 80 %. Über den für die Durchführung der GAK maßgeblichen Rahmenplan wird von Bund und Ländern im Planungsausschuss (PLANAK) gemeinsam entschieden. Schleswig-Holstein wird im PLANAK seit der Umorganisation zum 01. Juni 2005 vom Landwirtschaftsminister vertreten.

Der PLANAK wird nach erfolgter Verabschiedung des Bundeshaushalts 2006 im Wege des Umlaufverfahrens über die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder beschließen. Der Finanzplan des Bundes sah für das Jahr 2006 ursprünglich einen Betrag von 680 Mio. € (715 Mio. € abzgl. einer globalen Minderausgabe in Höhe von 35 Mio. €) vor. Daraufhin wurde in einer ersten Anmeldung ein Bedarf von 41,2 Mio. € für Schleswig-Holstein gegenüber dem BMELV angemeldet.

Der Entwurf für den Bundeshaushalt sieht für die GAK nun nur noch ein Mittelvolumen von 650 Mio. € vor, aus dem eine globale Minderausgabe von 35 Mio. € zu erbringen ist.

Gemäß § 10 Abs. 4 LHO hat die Landesregierung dem Landtag die Entwürfe der Anmeldung für die gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91a GG vorzulegen. Der BMELV wird die Anmeldung der Länder zum Rahmenplan kurzfristig nach Verabschiedung des Bundeshaushalts anfordern, um die Mittel schnellstmöglich zur Verfügung stellen zu können. Die vorgesehene Anmeldung gegenüber dem BMELV hat ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. €, davon 36,9 Mio. € Bundesmittel (vgl. Anlage). Die Bundesmittel können mit den im Epl. 13 veranschlagten Landesmitteln vollständig gebunden werden.

Die sachlichen Themen dieser Anmeldung verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Integrierte ländliche Entwicklung	12,8 %
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	8,4 %
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	13,9 %
Marktstrukturverbesserung	3,5 %
Ausgleichszulage	1,5 %

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschl. Modulation	15,0 %
Forstliche Maßnahmen	6,1 %
Qualitäts- und Leistungsprüfung	0,1 %
Küstenschutz	38,7 %

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Integrierte ländliche Entwicklung

Der seit 2004 neu gefasste Förderungsgrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ fasst die Fördergrundsätze Dorfentwicklung, Flurneuordnung einschließlich ländlicher Wegebau und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung unter einer neuen strategischen Ausrichtung zusammen. In die bundesweite Neuregelung sind auch die positiven schleswig-holsteinischen Erfahrungen mit den ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) eingeflossen. Eckpunkte der Integrierten ländlichen Entwicklung sind:

- Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (Schleswig-Holstein: LSE) steht künftig im Zentrum der ländlichen Regionalentwicklung. Basierend auf einer Analyse der Stärken und Schwächen sollen regionale Entwicklungs- und Handlungsfelder festgelegt und prioritäre Entwicklungsprojekte erarbeitet werden. Dabei sind die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region in den gesamten Planungsprozess einzubeziehen. Dies entspricht dem in Schleswig-Holstein bereits bewährten LSE-Verfahren.
- Für die Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungskonzepte kann ein Regionalmanagement eingesetzt und gefördert werden.
- Die zu fördernden investiven Projekte werden um Maßnahmen zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale erweitert.

Mit den Fördermitteln soll eine nachhaltige Vitalisierung der ländlichen Räume im Sinne der Agenda 21 erreicht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich (Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus) sowie die Verbesserung der Grundver-

sorgung, um die Lebensqualität aller Menschen in den ländlichen Räumen wirksam zu verbessern.

Vorrangig werden innovative Projekte gefördert, die im Rahmen einer LSE entwickelt wurden, Arbeitsplätze schaffen und neue Partnerschaften (Kooperationen) stiften.

Die LSE 'n sind das wichtigste Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Damit werden umfassende integrative Entwicklungsansätze durch die Menschen in der Region mit externer Unterstützung erarbeitet. Von entscheidender Bedeutung ist das Erarbeiten von umsetzungsorientierten Handlungsfeldern und Projektideen, insbesondere auch im touristischen Bereich.

105 LSE-Verfahren befinden sich in der Umsetzung oder sind in Bearbeitung, beteiligt sind mehr als 950 Gemeinden.

Gefördert werden private und öffentliche Maßnahmen. Bei den privaten stehen Umnutzungsmaßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für neue Nutzungen im Bereich von Handel, Gewerbe, Dienstleistungen im Vordergrund. Um die Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden zu sichern, werden neue Dienstleistungszentren (Markt Treffs) gefördert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um die Infrastrukturen in den ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern und die Zukunftsfähigkeit u. a. auch durch den Einsatz der neuen Medien (Informations- und Kommunikationstechniken) zu sichern.

Die Mittel werden bei den Projekten in kommunaler Trägerschaft vorrangig zur Kofinanzierung der EU-Mittel gemäß VO 1257/99 eingesetzt.

Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung ist die Flurbereinigung. Sie ist ein leistungsfähiges Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Strukturen in Schleswig-Holstein mit der Bodenordnung als Kernkompetenz.

Flurbereinigungsverfahren dienen insbesondere

- der Verbesserung der Agrarstrukturen durch Zusammenlegung der Flächen und Verbesserung der Hof - Feldbeziehungen,
- der Verbesserung und Optimierung des ländlichen Wegenetzes,
- der Minderung von Landnutzungskonflikten aufgrund bestehender Eigentums- und Nutzungsstrukturen (Grundwasserschutz, Naturschutz, Moorentwicklung pp.)
und

- der Biotopplanung, Biotopverbundplanung sowie deren Realisierung.

Alle Flurbereinigungsverfahren in Schleswig-Holstein beinhalten Maßnahmen der Dorfentwicklung. Circa 21 % aller Flurbereinigungsmittel werden in Dorfentwicklungsmaßnahmen eingesetzt. Damit ist die Flurbereinigung ein erfolgreiches Instrument zur Umsetzung der Zielsetzungen aus den ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen.

Der freiwillige Landtausch stellt eine wichtige Ergänzung zur Flurbereinigung dar. Es ist ein schnelles und einfaches Verfahren, um ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu zu ordnen.

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Seit 2001 ist die Förderung des Neubaus von zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden wieder aufgenommen worden. In 2006 ist in Schleswig-Holstein noch in 6 Gemeinden, der Ausbau solcher Anlagen geplant. Damit soll dieses Förderprogramm, abgesehen von Restabwicklungen, abgeschlossen sein.

Durch den Ausbau der Abwasserinfrastruktur in den ländlichen Gemeinden wird eine der entscheidenden Voraussetzungen für ihre weitere Entwicklung geschaffen, die hygienischen Verhältnisse innerörtlich zu verbessern.

Mit Hilfe der Förderung werden den Gemeinden die Kosten für den Ausbau der Kläranlagen sowie weitere überörtlicher Anlagenteile von der Hand gehalten. Die Gemeinden tragen die Kosten für den Ausbau des Ortsnetzes.

Seit dem Jahr 2004 hat sich der Schwerpunkt der Förderung hin zu Maßnahmen der Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Durchgängigkeit der Gewässer verlagert. Diese Maßnahmen stellen einen der Kernpunkte zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (bis zum Jahr 2015) dar.

Weiterhin wird gefördert der Neubau bzw. die Nachrüstung von Hochwasserschutzanlagen im ländlichen Raum.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist ein wichtiger Bestandteil des schleswig-holsteinischen Programms „Zukunft auf dem Lande“ im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL.

Die Förderung trägt zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen bei. Gefördert werden nicht nur Investitionen in den klassischen Erzeugerbereichen, sondern auch die Verbesserung der Umweltbedingungen in der Produktion, die Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof und Diversifizierung im Bereich landwirtschaftsnaher Tätigkeiten als alternative Einkommensquellen. Das Programm sichert damit nicht nur produktive Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

Wettbewerbsfähige Unternehmen sichern Einkommen, sind aber auch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie sich auf die Anforderungen einstellen können, die die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume an die Landwirtschaft stellt, z.B. als Teil der ländlichen Wirtschaft, zur Erhaltung der Kulturlandschaft durch umweltgerechte Produktionsverfahren.

Die AFP-Richtlinien sind ab 2005 stark vereinfacht worden, was insbesondere die Bindung der Zinsverbilligung an besondere Bauvorschriften in der Tierhaltung betrifft. Auf die Förderung von Solaranlagen wurde im Hinblick auf die Förderung im Rahmen des Erneuerbaren-Energie- Gesetz verzichtet.

Verbesserung der Marktstruktur

A) Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit den mittelfristigen Förderkonzeptionen im Rahmen des schleswig-holsteinischen Programms zur regionalen Entwicklung ist die Förderung der Marktstrukturverbesserung konzipiert worden. Ein Schwerpunkt ist die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wobei kleinen und mittleren Unternehmen eine besondere Präferenz gewährt wird. Neben den bereits in den Vorjahren geförderten Sektoren Obst und Gemüse, Kartoffeln, Blumen und Zierpflanzen werden Vorhaben in dem für die Landwirtschaft besonders wichtigen Bereich Milch und Fleisch einschließlich der Tierkörperbeseitigung sowie im

zukunftsweisenden Feld der nachwachsenden Rohstoffe gefördert. Ziel ist insbesondere die Steigerung der Wertschöpfung der schleswig-holsteinischen Agrarwirtschaft, Erhöhung der Verarbeitungstiefe, Anbindung innovativer Techniken, Verbesserung und Überwachung der Hygienebestimmungen und der Qualität.

Der Fördergrundsatz „Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte“ trägt der Bedeutung des ökologischen Landbaus und der Erzeugung regionaler Produkte mit besonderen Qualitäten Rechnung. Die Intensivierung der Vermarktung soll die Wettbewerbsfähigkeit dieser art- und umweltgerecht erzeugten Produkte verbessern. Im Urlaubsland Schleswig-Holstein tragen zudem regionale Erzeugnisse aus dem Sektor Nahrungsmittel ganz erheblich zur Ergänzung des touristischen Angebots bei.

B) Fischwirtschaft

Die schleswig-holsteinische Fischerei und Fischwirtschaft ist existentiell angewiesen auf die finanzielle Flankierung der Umstrukturierung durch das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei, Fischwirtschaft und Aquakultur, die durch GAK-Mittel kofinanziert wird.

Ausgleichszulage

In Teilen Schleswig-Holsteins müssen landwirtschaftliche Unternehmen unter sehr schwierigen Bedingungen wirtschaften. Auf den Inseln beeinträchtigen die hohen Transportkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Auf den Halligen kommen die geringe natürliche Ertragskraft der Flächen und vor allem die Auswirkungen der häufigen Flächenüberflutungen hinzu. Unter diesen Bedingungen werden auch die Landesschutzdeiche und das seeseitige Vorland bewirtschaftet.

Die Ausgleichszulage (AZ) trägt dazu bei, in diesen Gebieten eine standortgerechte Agrarstruktur zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte zu leisten. Darüber hinaus dient die Förderung dem flächenhaften Küstenschutz und der touristischen Entwicklung des Raums.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ziel der Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) ist es, Landwirten für die Anwendung von Produktionsverfahren, die den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung eines natürlichen Lebensraumes dienen, einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Die Verpflichtungen der MSL-Maßnahmen gehen über die Maßgaben der guten fachlichen Praxis hinaus. Ziele der gemeinschaftlichen Beihilferegelung sind u. a., den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, die Anwendungen von ökologischen Anbauverfahren zu fördern und die Umwelt durch eine Begrenzung des Viehbestandes je Weideeinheit zu entlasten. Damit sollen Boden und Gewässer geschützt werden. Gleichzeitig soll das Maßnahmenpaket zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen und die entstehenden Einkommensverluste ausgleichen.

A) MSL „klassisch“

Das Land fördert bereits seit dem Jahr 1990

- die Einführung und Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung und
- die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

im gesamten Betrieb.

Wegen des hohen Zuspruchs, den der ökologische Landbau in den vergangenen Jahren bei den landwirtschaftlichen Betrieben gefunden hat, sind die Kosten für die Förderung in diesem Bereich stark gestiegen. Ein neues Antragsverfahren soll in 2006 nicht eröffnet werden, um die neue EU-Förderperiode (2007 bis 2013) nicht vorab zu belasten. Für auslaufende Verträge wird aber die Möglichkeit einer einjährigen Verlängerung eingeräumt werden.

B) MSL Modulation

Im Rahmen der nationalen Modulation wurden zusätzlich folgende Maßnahmen angeboten:

1. Anbau von Zwischenfrüchten oder Beibehaltung von Untersaaten während des Winterhalbjahrs zum Zwecke der Winterbegrünung
2. Mulch- und Direktsaat sowie -pflanzverfahren

3. Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren
4. Anlage von Blühflächen auf stillgelegten Ackerflächen
5. Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen
6. Anlage von Blühstreifen in Verbindung mit Knickpflege
7. Einzelflächen bezogene Grünland-Extensivierung.

Im Jahr 2003 wurden für diese Maßnahmen rund 4.300 Verträge mit einer Laufzeit vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2008 abgeschlossen. Die Finanzierung dieser im Jahr 2003 eingegangenen Verträge erfolgt aus Mitteln der EU und der GAK zu jeweils 50 %, dabei beteiligt sich innerhalb der GAK der Bund mit 80 % und das Land mit 20 %.

Forstliche Maßnahmen

Die forstliche Förderung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung forstpolitischer Ziele. Die Ergebnisse der zweiten Bundeswaldinventur haben dies wiederum bestätigt. Nach wie vor müssen viele Wälder in Schleswig-Holstein noch in einen naturnäheren und damit ökologisch und ökonomisch stabileren Zustand gebracht werden. Dies ist Aufgabe der Forstbetriebe. Auch bei einer sich langsam verbessernden Ertragslage in der Forstwirtschaft ist eine fachliche und finanzielle Förderung der notwendigen waldbaulichen Maßnahmen erforderlich. Die Kofinanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der EU gewinnen hierbei an Bedeutung. Dies gilt auch für die Unterstützung des Landes bei dem Bemühen, den Waldanteil weiterhin zu steigern. Neben der Forstwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen wirkt sich die Förderung der Waldentwicklung und Waldvermehrung auch auf andere Wirtschaftsbereiche sehr positiv aus. In Schleswig-Holstein gilt dies insbesondere für den Tourismus.

Qualitäts- und Leistungsprüfung

Dieser Ansatz enthält u. a. die Zuschüsse des Landes an den Landeskontrollverband für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß Tierzuchtgesetz in der Leistungs- und Qualitätskontrolle in den Milchvieh haltenden Betrieben. Es liegt im Interesse des Landes, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wegen der auf Preisdruck ausgerichteten EU- Agrarpolitik die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Milchviehhalter und somit

Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern. Die Daten der Milchkontrolle werden zur Realisierung einer verbrauchergerechten und transparenten Produktion benötigt. Sie werden auch mit dem Ziel der Verbesserung der Tiergesundheit, der Rohmilchqualität sowie zur Verringerung von Umweltbelastungen aus der Milchviehhaltung eingesetzt.

Küstenschutz

Im Jahre 2006 sind für den Küstenschutz rd. 23,2 Mio. € aus der GAK, rd. 7,1 Mio. € EU-Mittel im Rahmen des Plans für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein (ZAL) sowie rd. 14 Mio. € reine Landesmittel vorgesehen.

Die Ansätze sind erforderlich, um einerseits die Unterhaltung der Küstenschutzanlagen, finanziert mit Landesmitteln, zu gewährleisten und andererseits, neben den notwendigen Sicherungsarbeiten im Wattenmeer sowie den Arbeiten im Deichvorfeld (Vorlandarbeiten), die Deichverstärkungen gem. Generalplan Küstenschutz und weitere vorrangige Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Küstensicherung durchführen zu können, die mit GAK- u. EU-Mitteln finanziert werden.

Zu den nach dem geltenden Generalplan für das Jahr 2006 vorgesehenen wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Fortführung der Deichverstärkung Neufeld/Neufelderkoog
- Fortführung der Deichverstärkung Wiedingharder Alter Koog
- Sandvorspülung und bauliche Maßnahmen auf Sylt
- Verstärkung der Lorenz-Mitteltritt-Warf auf Hooge
- Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Scharbeutz.

Zusätzlich sind die jährlich wiederkehrenden Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes im Küstenvorfeld sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen erforderlich.

Die Neufassung des Generalplanes Küstenschutz wurde Anfang 2002 fertig gestellt. Der Generalplan schreibt nicht nur die Maßnahmen fort, sondern überprüft auch die Bemessungsgrundlagen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es stellte sich dabei heraus, dass einige Deiche, die nach 1962 verstärkt worden sind, erneut verstärkt werden müssen. Der Grund liegt u. a. darin, dass der Sicherheitsstandard zwi-

schenzeitlich gestiegen ist und bei Deichen, teilweise infolge Setzungen und Sackungen, das Sollmaß unterschritten ist.

Die nach dem neuen Generalplan prioritär zu bearbeitenden Deiche umfassen noch ein Ausgabevolumen an der West - und Ostküste in Höhe von rd. 230 Mio. € etwa in den verbleibenden 12 Jahren des geplanten Umsetzungszeitraums dieser Maßnahmen. Hinzu kommen rd. 23 Mio. € für die Verstärkung von Überlauf - und sonstigen Deichen, Warfverstärkungen und Maßnahmen zur Küstensicherung sowie jährliche Ausgaben in Höhe von rd. 16 Mio. € für die fortdauernden Maßnahmen der Küstenschutzregiebetriebe und an sandigen Küsten.

Hieraus würde sich ein jährlicher Bedarf für den Küstenschutz von 35 - 40 Mio. € aus Mitteln der GAK und EU ergeben.

Diese Aufwendungen sind im Sinne des Leitbildes und der Ziele des Küstenschutzes erforderlich, um eine nachhaltige Sicherheit vor Meeresangriffen in den Küstengebieten zu gewährleisten. Die durchweg positiven Ergebnisse der Herbst- und Frühjahrsdeichsichten haben bestätigt, dass die vorgenommene Prioritätensetzung bei den durchgeführten Küstenschutzmaßnahmen richtig ist.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"			
Kapitel 1320 - bis 30.05.05 Kapitel 0409 (Beträge in Tsd. Euro)			
Maßnahmegruppen im Kapitel 1320 (mit Ressortzuordnung)	IST 2005	Ansatz Landeshaushalt 2006	Rahmenplananmeldung 2006
1	2	3	4
(3) Einzelbetr. Maßnahmen (MLUR)	13.195,7	13.796,0	11.705,0
davon ZZ EFP alt (Abwicklung)	725,6	613,0	550,4
davon ZZ AFP alt (Abwicklung)	4.365,4	3.781,0	3.394,8
davon ZZ AFP (ZAL-fähig)	1.944,3	2.904,0	2.604,4
davon Zuschüsse AFP (ZAL-fähig)	2.550,2	2.050,0	1.770,6
davon Projektbetr. und Evaluierung	10,2	0,0	0,0
davon Ausgleichszulage	900,1	869,0	870,0
davon MSL	2.699,9	3.579,0	2.514,8
(4) Verbess. der Marktstruktur insges.	2.322,2	2.180,0	2.072,4
Verbess. der Marktstruktur EU (MWV)	45,0	0,0	0,0
Verbess. der Marktstruktur GAK	2.277,2	2.180,0	2.072,4
davon MWV	2.107,2	1.880,0	1.830,0
- Marktstrukturmaßnahmen (allgem.)	2.062,1	1.730,0	1.680,0
- Vermarkt. regionaler Produkte	45,1	40,0	40,0
- Vermarkt. ökologisch erzeugter Produkte	0,0	110,0	110,0
davon MLUR	170,0	300,0	242,4
- Fischwirtschaft (mit Startbeihilfe)	170,0	300,0	242,4
(5) Wasserwirt. Maßnahmen (MLUR)	5.700,9	5.621,5	5.047,8
(6) Forstl. Maßnahmen (MLUR)	3.917,6	4.439,5	3.674,0
(7) Sonstige Maßnahmen (MLUR)	77,0	119,0	77,0
- davon Landeskontrollverband	77,0	77,0	77,0
- davon Spezialberatung	0,0	42,0	0,0
(9) Integr. ländl. Entwicklung (MLUR)	7.040,1	7.372,0	7.672,0
- davon über Komm. Finanzausgleich	2.500,0	2.500,0	2.500,0
Agrarstruktur (1-7, 9, 10 und 12)	32.253,5	33.528,0	30.248,2
davon Bund (60%)	19.325,1	20.116,8	18.148,9
davon Land (40%)	12.883,4	13.411,2	12.099,3
davon EU-Mittel (Marktstrukturverbesserung)	45,0	0,0	0,0
(8) Küstenschutz (MLUR)	25.645,2	25.847,7	23.207,0
davon Bund (70%)	17.951,6	18.093,4	16.244,9
davon Land (30%)	7.693,6	7.754,3	6.962,1

(14) Modulation (MLUR)	6.789,8	7.700,0	6.496,0
GAK-Mittel	3.438,7	3.850,0	3.248,0
- davon Bund (80%)	2.751,0	3.080,0	2.598,4
- davon Land (20%)	687,7	770,0	649,6
EU-Mittel (Annahme 50%)	3.351,1	3.850,0	3.248,0
Kapitel 1320 gesamt	64.688,5	67.075,7	59.951,2
GAK insgesamt	61.292,4	63.225,7	56.703,2
davon Bund insgesamt	40.027,7	41.290,2	36.992,2
davon Land insgesamt	21.264,7	21.935,5	19.711,0
EU insgesamt	3.396,1	3.850,0	3.248,0